Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14289**

19. Wahlperiode 22.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13503 –

Bundeswehr sofort aus dem Anti-IS-Einsatz zurückrufen

A. Problem

Deutschland beteiligt sich seit 2015 mit bewaffneten Streitkräften an der internationalen Koalition zum Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak (Operation Inherent Resolve) und unterhält zudem auf bilateraler Ebene eine Ausbildungsmission der Bundeswehr im Irak. Die Bundesregierung beabsichtigt, die deutsche Beteiligung an der Operation Inherent Resolve bis zum 31. März 2020 und die Ausbildungsmission im Irak bis zum 31. Oktober 2020 fortzusetzen.

Nach Auffassung der Antragsteller trägt die deutsche Teilnahme an der Operation nicht zur Friedenssicherung und Versöhnung im Irak und in Syrien bei und verstößt zudem gegen Völker- und Verfassungsrecht. Die von der Bundesregierung angeführten völkerrechtlichen Grundlagen deckten die Operation nicht, womit die deutsche Beteiligung grundgesetzwidrig sei. Auch die verfassungsrechtliche Grundlage der von der Bundesregierung mit einer entsprechenden Bitte der irakischen Regierung gerechtfertigten bilateralen Ausbildungsmission sei fragwürdig. Tatsächlich sei das Engagement der Anti-IS-Koalition von geopolitischen Interessen bestimmt, die im Widerspruch zum behaupteten Ziel einer Stabilisierung der Region stünden. Die deutsche Beteiligung sei daher unverzüglich zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/13503 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Daniela De Ridder
Stellvertretende Vorsitzende

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Heike Hänsel und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13503** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland beteiligt sich seit 2015 mit bewaffneten Streitkräften an der internationalen Koalition zum Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak (Operation Inherent Resolve) und unterhält zudem auf bilateraler Ebene eine Ausbildungsmission der Bundeswehr im Irak. Die Bundesregierung beabsichtigt, die deutsche Beteiligung an der Operation Inherent Resolve bis zum 31. März 2020 und die Ausbildungsmission im Irak bis zum 31. Oktober 2020 fortzusetzen.

Nach Auffassung der Antragsteller trägt die deutsche Teilnahme an der Operation nicht zur Friedenssicherung und Versöhnung im Irak und in Syrien bei und verstößt zudem gegen Völker- und Verfassungsrecht. Die von der Bundesregierung angeführten völkerrechtlichen Grundlagen deckten die Operation nicht, womit die deutsche Beteiligung grundgesetzwidrig sei. Auch die verfassungsrechtliche Grundlage der mit einer entsprechenden Bitte der irakischen Regierung gerechtfertigten bilateralen Ausbildungsmission sei frag-würdig. Tatsächlich sei das Engagement der Anti-IS-Koalition von geopolitischen Interessen bestimmt, die im Widerspruch zum behaupteten Ziel einer Stabilisierung der Region stünden. Die deutsche Beteiligung sei daher unverzüglich zu beenden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/13503 in seiner 68.Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/13503 in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit 27 gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 19/13503 in seine 44. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/13503 in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/13503 in seiner 40. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/13503 in seiner 38. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.